

Sehr geehrte WiesenerInnen!

Liebe MitbürgerInnen!



HABEN DIE BÜRGER VON WIESEN EIN RECHT AUF EHRliche, UMFANGREICHE, UNGESCHÖNTE MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS?

Wer daran glaubt, der sollte es fordern!

Fakten, an denen man sich ein Bild von der Wirklichkeit machen kann, das und nichts anderes sollten die Nachrichten des Bürgermeisters und die Nachrichten der Marktgemeinde Wiesen der Ortsbevölkerung bieten.

Wer will weiterhin Beschimpfungen hören? Wer in Wiesen wird glücklich, wenn er Verleumdungen geboten bekommt? Wo liegt der Wert einer Information, wenn sie nur den anders Denkenden schlecht macht?

WIR VON DER „WiP“ HABEN DAS SATT!!

Sie, liebe MitbürgerInnen von Wiesen, sollen in dieser Aussendung einzig Fakten geliefert bekommen, manchmal mit Erklärungen, warum die Mitglieder der „WiP“ so gehandelt haben, aber ohne Kommentar zu der Handlungsweise einer andern Person. Und eine Bitte schließen wir diesen Zeilen an: Prüfen sie alles, was hier mitgeteilt wird! Fragen Sie nicht uns, fragen Sie nicht die Vertreter einer anderen Fraktion im Gemeinderat – aber gehen Sie auf die Gemeinde und nehmen Sie Einblick in die Protokolle der Gemeinderatssitzungen – und, und das ist besonders wichtig! – verlangen sie die Zusätze zu den Protokollen, denn Sitzungsprotokolle könnten immer geschönt sein!!

ZUR NEUEN KULTUR

Vor der Wahl haben die Mitglieder der „WiP“ versprochen, dass es Änderungen geben wird. Nun, die gibt es bereits. Leider aber nicht so, wie wir es gedacht hatten.

Unser aller Hoffnung war, dass in den Gemeinderatssitzungen in Streitfragen das Gesetz die letzte Richtschnur für Entscheidungen sein würde. Wir sind in diesem Punkt enttäuscht worden.

Überall, wo wir Verstöße gegen die Gemeindeordnung orten, werden von den Gemeinderäten der „WiP“ die gesetzlichen Bestimmungen vorgelesen. Überall, wo der Verweis auf die Gesetze keine Auswirkung auf die Mehrheitsbeschlüsse im Gemeinderat bewirkt, rufen wir das Schiedsgericht der Gemeindeaufsicht zur Klärung. Bedauerlicherweise sind derartige Ungereimtheiten nicht so selten. (Der Herr Bürgermeister hat dies in seiner letzten Aussendung indirekt ja bereits mitgeteilt.)

Wir werden diese Vorgangsweise solange beibehalten, bis auch in Wiesen alles zweifelsfrei gesetzeskonform läuft.

Nur bei wirklich groben Verstößen schicken wir eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft. Dass es solche Fälle in Wiesen gibt, hatten wir vor der Wahl und vor den Erfahrungen im Gemeinderat gar nicht vermutet.

Dass es unter solchen Vorgaben äußerst schwer ist, gemeinsame Wege zu gehen, ist wohl verständlich. Gesetzestreue ist uns aber unverzichtbare Voraussetzung für ehrliche Zusammenarbeit.

FAKTEN AUS DEM GEMEINDERAT

Im §34 der Bgld.GemO Abs.2. heißt es: „Die Ausschüsse und Zahl ihrer Mitglieder bestimmt der Gemeinderat.“

In der Gemeinderatssitzung am 19. November 2012 wurde die Anzahl der Ausschüsse im Gemeinderat einfach durch den Bürgermeister festgelegt. Zusätzlich wurde die Zuteilung der Sitze im Prüfungsausschuss so bestimmt, um der ÖVP eine Mehrheit in diesem Kontrollorgan zu sichern – der nächste eindeutige Verstoß gegen die Gemeindeordnung.

In der Sitzung vom 17. Dezember konnte der Tagesordnungspunkt zu den Ausschüssen wegen Formalfehlers nicht behandelt werden. Als es am 4. Februar im Rahmen der Gemeinderatssitzungen immer noch keine Einigung auf gesetzlicher Basis gab, verließen die Gemeinderäte der WiP die Sitzung.

In der nächsten Gemeinderatssitzung am 18. Februar gab es immer noch kein Einlenken durch den Bürgermeister. Aus Protest verließen alle Oppositionsparteien (WiP, SPÖ und FPÖ) wieder die Sitzung.

Im §40 Bgld.GemO heißt es zu den Rechten der Mitglieder im Gemeinderat: „Die Mitglieder des Gemeinderates haben das Recht, nach Bekanntgabe der Tagesordnung in die Akten der Verhandlungsgegenstände Einsicht zu nehmen.“

Vor der Gemeinderatssitzung am 19. März 2013 prüften drei Gemeinderäte der WiP die vom Bürgermeister bereitgestellten Unterlagen. Die Überraschung war groß, als plötzlich bei der Sitzung neue Unterlagen über Vergabe von Aufträgen für das Feuerwehrhaus vorgelegt wurden und klar war, dass der Bürgermeister diese Kostenvoranschläge nicht rechtzeitig zur Prüfung beigelegt hatte. Nach kurzer Einsicht in die Kostenvoranschläge wiesen die GemR der WiP daraufhin, dass eine Sitzungsunterbrechung nicht ausreichte, um die deutlich differierenden Kostenvoranschläge gewissenhaft prüfen zu können. Eine Vertagung dieses einen Punktes und Fortsetzung der Sitzung wurde beantragt, aber leider abgelehnt. Um die Angebote sorgfältig und korrekt prüfen zu können, verließen die Gemeinderäte der „WiP“ den Sitzungssaal. - Bei wem lag und liegt nun der Grund für den Abbruch der Gemeinderatssitzungen?

AUFSICHTSBESCHWERDEN

§70 Bgld.GemO: „Überplanmäßige, außerplanmäßige Ausgaben und Kreditübertragungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Gemeinderat.“

Im Wahljahr 2012 wurden insgesamt ca. **700.000 € öffentliche Gelder - ohne vorherigen Beschluss über den Gemeinderat - vom Bürgermeister ausgegeben.** Dieser Sachverhalt wurde auf Grund der Höhe der Summe zur Überprüfung auch an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

§90 Bgld.GemO: „Die Entscheidung über die Gesetzmäßigkeit von Beschlüssen steht der Aufsichtsbehörde zu (BH und Gemeindeaufsicht).“

Nachdem die Mehrheit von 12 Stimmen im Gemeinderat immer das beschließt, was vom Bürgermeister ausgegeben wird, waren die oben dargestellten Sachverhalte im Gemeinderat nicht nach Gesetz zu klären. Die Wieser Plattform musste also nach §90 vorgehen und wir werden weiterhin die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen auf allen Ebenen und mit allen Möglichkeiten und Mitteln einfordern!

Nachsatz: Wir danken den Mitgliedern diverser Vereine in Wiesen für die Nachricht, dass sie vom Herrn Bürgermeister die Information bekommen haben, er könne keine Subventionen aufgrund der „Anzeigen“ der WiP genehmigen. Eine wirklich unglaubliche Begründung. Sollte da wieder etwas Ungesetzliches vom Herrn Bürgermeister geplant gewesen sein, weswegen er nun die „WiP“ fürchtet?

Gem §25 Bgld. GemO darf der Bürgermeister selbst eine Subvention bis zu € 500 gewähren. Mehr Fördermittel kann es unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat festgesetzten Richtlinien nur mit Gemeinderatsbeschluss geben. Bis dato wurden durch den Bürgermeister keine Subventionsanträge von Vereinen im Gemeinderat eingebracht und behandelt.

Wir hoffen, dass viele WiesenerInnen die hier mitgeteilten Fakten genauestens überprüfen!